

**Das Leben und den Glauben lernen:  
Rahmenordnung für die Schulpastoral in katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg**

Vom 28. Februar 2013

(Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 19. Jg., Nr. 3, Art. 32, S. 40 f., v. 15. März 2013)

- Amtliche Lesefassung -

## **1. Präambel**

Im Auftrag des Erzbischofs von Hamburg betreiben der Katholische Schulverband Hamburg und die Bernostiftung – Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein als Träger katholische Grund-, Stadtteil- bzw. Regionalschulen und Gymnasien, zum Teil mit Kindertageseinrichtungen.

Diese Schulen sind als Orte der Erziehung und Bildung ein pädagogisch gestalteter Lern- und Lebensraum. Sie gewinnen ihr besonderes Profil dadurch, dass das Miteinanderlernen und Miteinanderleben auf der Grundlage des christlichen Glaubens geschieht. Sie sind deshalb ein Angebot für eine am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung. Als Räume gelebter Christlichkeit bieten die katholischen Schulen besondere Chancen zur Einübung, Erprobung und Bewährung des christlichen Glaubens und eröffnen Zugänge zur Teilnahme am Leben der Pfarreien. Im Alltag der Schulen wird das Zeugnis des christlichen Glaubens konkret.

In den Pastoralen Räumen sind katholische Schulen spezifische „Orte kirchlichen Lebens“ und mit gemeindlichen und anderen, lebensraumorientierten pastoralen Handlungsfeldern vernetzt. In der Sorge um eine lebendige Vermittlung des Glaubens an Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene berühren sich Arbeits- und Handlungsfelder der katholischen Schulen und der Pfarregemeinden, einschließlich der fremdsprachigen Missionen. Deshalb sind Schulen und Pfarreien z. B. beim Religionsunterricht, in der Sakramentenkatechese und der kirchlichen Jugendarbeit auf ein gutes Zusammenwirken angewiesen, um dem einen Auftrag der Kirche gerecht zu werden, ohne ihre jeweilige spezifische Eigenständigkeit zu verleugnen.

Schulpastoral will wie jedes pastorale Handeln zur Begegnung mit dem lebendigen Gott hinführen. Sie will zum Glauben einladen und helfen, Lebensthemen geistlich zu reflektieren. Sie will außerdem anleiten, in diakonischem Geist Mitverantwortung für die Gestaltung des Schullebens zu übernehmen. Sie zielt ferner in ökumenischer Offenheit und Verbundenheit auf vertiefte Kooperation und Kommunikation über die Schule hinaus, und zwar mit Pfarregemeinden und verbandlicher Jugendarbeit einerseits als auch mit Einrichtungen im kommunalen und öffentlichen Bereich andererseits. Sie versteht sich so als ein diakonischer Dienst an der Institution Schule selbst (DBK: Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule vom 22.1.1996).

## **2. Schulpastoral: Begriffsklärung, Ziele und Arbeitsweisen**

Katholische Schulen engagieren sich für eine ganzheitliche Bildung des Menschen, die ihn in all seinen Kräften und Begabungen anspricht und fördert.

Zur ganzheitlichen Erziehung sowie zum Profil der katholischen Schulen gehört dabei grundlegend eine christliche Gestaltung des schulischen Lebens: im Unterricht, in Gebet und Gottesdienst, im täglichen Umgang miteinander sowie im Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Dies setzt bei allen in der Schule Tätigen eine Haltung voraus, die dem anderen Menschen wertschätzend begegnet.

Schulpastoral nimmt Schüler, Lehrer, andere Mitarbeiter an den Schulen und auch die Eltern in den Blick. Sie erkennt ihre Aufgabe darin, Hilfen zu einem sinnvollen und gelingenden Leben zu geben und ihnen in Lebensfragen Begleitung anzubieten: Sie will dazu beitragen, das Schulleben so zu gestalten, dass Menschwerdung in Solidarität möglich wird. Sie hat folgende Ziele:

- a) Sie erschließt religiöse Erlebnis- und Erfahrungsräume und vermittelt den Zugang zu den Angeboten der christlichen Tradition. Sie sensibilisiert für die Spuren Gottes im Alltag der Schule. Sie ermöglicht persönliche Erfahrungen des Glaubens z. B. durch liturgische und spirituelle Angebote. Sie eröffnet Räume, um darüber mit anderen ins Gespräch zu kommen (mystagogische Dimension von Schulpastoral).
- b) Schulpastoral leistet einen Beitrag zu einer gelingenden und lebendigen Schulkultur. Sie fördert die sozialen Kompetenzen, die Fähigkeiten zur Kommunikation sowie die Vernetzung der Schule mit anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Partnern (diakonische Dimension von Schulpastoral).
- c) Schulpastoral vermittelt Begleitung in persönlichen Fragen, auch in Krisensituationen. Sie bietet Unterstützung an und vermittelt Schülern, Eltern sowie Lehrern den Kontakt zu kirchlichen und öffentlichen Beratungsstellen (seelsorgliche Dimension der Schulpastoral).

In ihrer Arbeitsweise hält sie sich dabei an die geltenden schulrechtlichen Vorgaben. Sie macht Angebote für alle Personen in der Schule im Geist der Gastfreundschaft und der Ökumene. Sie weckt Verständnis für andere Konfessionen und Religionen, für fremde Kulturen und Lebensweisen. Sie kooperiert mit außerschulischen kirchlichen Einrichtungen, Verbänden und Trägern.

## **3. Rahmenbedingungen**

- a) Die Schulpastoral ist ein Qualitätsmerkmal der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg. Das Erzbistum unterstützt deshalb die katholischen Schulen durch die Refinanzierung von Lehrkräften, die schulpastorale Aufgaben wahrnehmen, oder durch die Beauftragung pastoraler Mitarbeiter.  
Es wird angestrebt, dass Gymnasien, Stadtteilschulen und Realschulen je nach Größe in der Regel bis zu 50 %, Grundschulen je nach Größe in der Regel bis zu 20 % des Umfangs einer vollen Lehrerstelle oder einer Stelle des Pastoralen Personals im gleichen Umfang erhalten. Dieses gilt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Erzbistums nach Maßgabe der geltenden Planungsrechnung.

- b) Die Abteilung „Bildung“ im Erzbischöflichen Generalvikariat kooperiert mit den Schulträgern und den katholischen Schulen. Sie organisiert und verantwortet die Ausbildung der für die Schulpastoral vorgesehenen Personen. Darüber hinaus bietet sie Einkehr- und Besinnungstage für Lehrer an und unterstützt die Träger, Schulleitungen und Lehrerkollegien bei der Gestaltung des christlichen Profils der Schulen.
- c) Die Aufgaben der Schulpastoral an den katholischen Schulen können von Lehrern, Priestern, Diakonen sowie pastoralen Mitarbeitern wahrgenommen werden. Voraussetzungen dafür sind das Studium der Katholischen Theologie bzw. Religionspädagogik sowie Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben.  
Die Auswahl erfolgt bei Lehrern auf Vorschlag der Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger und der Abteilung „Bildung“ sowie nach Rücksprache mit dem zuständigen Pfarrer.  
Bei Mitarbeitern aus dem Pastoralen Dienst erfolgt die Auswahl im Einvernehmen zwischen dem Personalreferat Pastorale Dienste und der Abteilung „Bildung“ sowie nach Rücksprache mit dem zuständigen Pfarrer. Die Federführung für das Verfahren liegt bei der Abteilung „Bildung“.
- d) Die ausgewählten Personen sind verpflichtet, an einer einjährigen Ausbildung zum Beauftragten für Schulpastoral teilzunehmen, die vom Erzbistum Hamburg angeboten wird. Diese umfasst vier Module von jeweils zwei Tagen, für die die betreffenden Personen vom Schulträger freigestellt werden. Die pastoralen Mitarbeiter werden entsprechend der Fortbildungsordnung freigestellt.  
Es ist notwendig, dass jeder Teilnehmer für die Dauer der Ausbildung einer katholischen Schule zugeordnet ist. Die Zuordnung erfolgt in Abstimmung mit dem Schulträger. Die Teilnahme an der Ausbildung begründet keinen Anspruch auf einen Einsatz an einer Schule.  
Die Kosten für die Ausbildung trägt das Erzbistum Hamburg.
- e) Der Erzbischof von Hamburg beauftragt Personen aus den oben (unter 3c) benannten Gruppen für den Dienst in der Schulpastoral, in der Regel zunächst für fünf Jahre.
- f) Die Sachkosten trägt der Schulträger.
- g) Die Dienstaufsicht liegt ungeachtet der Schulträgerschaft für alle Beauftragten in der Schulpastoral, soweit es sich um Geistliche oder pastorale Mitarbeiter handelt, im Erzbischöflichen Generalvikariat beim Personalreferat Pastorale Dienste, sofern es sich um Lehrer handelt, beim Schulträger.  
Der Schulleiter ist der Dienstvorgesetzte des Beauftragten für Schulpastoral vor Ort. Es gelten für alle in der Schulpastoral Tätigen entsprechend die Bestimmungen, die das Verhältnis der Lehrer zur Schulleitung regeln. Dieses gilt analog für Priester und Diakone in der Schulpastoral.
- h) Die Fachaufsicht für die Beauftragten in der Schulpastoral liegt in der Abteilung „Bildung“ im Referat „Schulpastoral“.

- i) Der Schulträger sorgt für angemessene Arbeitsbedingungen für die Schulpastoral in seinen Schulen. Nach Absprache mit dem zuständigen Pfarrer sollen die Räume der Gemeinden der Schulpastoral zur Verfügung stehen. Die notwendigen Konkretisierungen werden zwischen dem jeweiligen Schulträger und der Abteilung „Bildung“ bzw. mit dem Personalreferat Pastorale Dienste geregelt.
- j) Die Absolventen der Ausbildung Schulpastoral werden von der Abteilung „Bildung“ zu regelmäßigen Fortbildungen eingeladen.

#### **4. Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 1.3.2013 für die Dauer von drei Jahren ad experimentum in Kraft.

Hamburg, den 28. Februar 2013

L. S.

+ Dr. Werner Thissen  
Erzbischof von Hamburg